

BEKANNTMACHUNG

Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept sowie Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung „Kreisstadt Saarlouis“

Aufstellungsbeschluss für ein Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept inkl. Satzung für den Bereich „Kreisstadt Saarlouis“ Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes inkl. Satzung für die Kreisstadt Saarlouis beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis den Entwurf des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes inkl. Satzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes inkl. Satzung werden folgende Ziele verfolgt:

Werbung ist heutzutage ein wesentliches Element im Stadtbild und geeignet, das Erscheinungsbild der Innenstadt und von Straßenzügen mitzubestimmen. Das Bedürfnis nach Werbung ist grundsätzlich anzuerkennen. Werbeanlagen haben einerseits die Aufgabe, auf Gewerbe und Beruf hinzuweisen und Kunden anzusprechen, gleichzeitig aber auch die Aufgabe und Verantwortung, als Bestandteil der jeweiligen architektonischen Fassadengestaltung eines Gebäudes und des Straßenbildes, an der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung des öffentlichen Raumes mitzuwirken. Der öffentliche Raum repräsentiert ein gemeinsames kulturelles, wirtschaftliches und soziales Anliegen der Bewohner/innen und Besucher/innen der Stadt, der Hauseigentümer sowie der Gewerbetreibenden. Werbeanlagen verfolgen ihrer Natur nach den Zweck, optisch aufzufallen und gezielt die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Dadurch kann es insbesondere durch zu große, den Stadtraum dominierende oder zu aufdringlich gestaltete Werbeanlagen oder deren Anhäufung zur Beeinträchtigung oder gar zur Verunstaltung des Stadt- und Straßenbildes kommen. Dies soll im Sinne der Stadtbildpflege vermieden werden.

Im Stadtgebiet der Kreisstadt Saarlouis ist bereits heute eine große Vielfalt von unterschiedlichen Werbeanlagen vorhanden. Seit einiger Zeit ist zudem zu beobachten, dass zentrale, wichtige Verkehrsachsen für den Bereich der Großflächenwerbung (Plakatwände, digitale Werbetafeln) zunehmend von Interesse sind. Insbesondere durch diese großflächigen Werbeanlagen besteht die Gefahr einer schlechenden Verunstaltung des Stadt- und Straßenbildes.

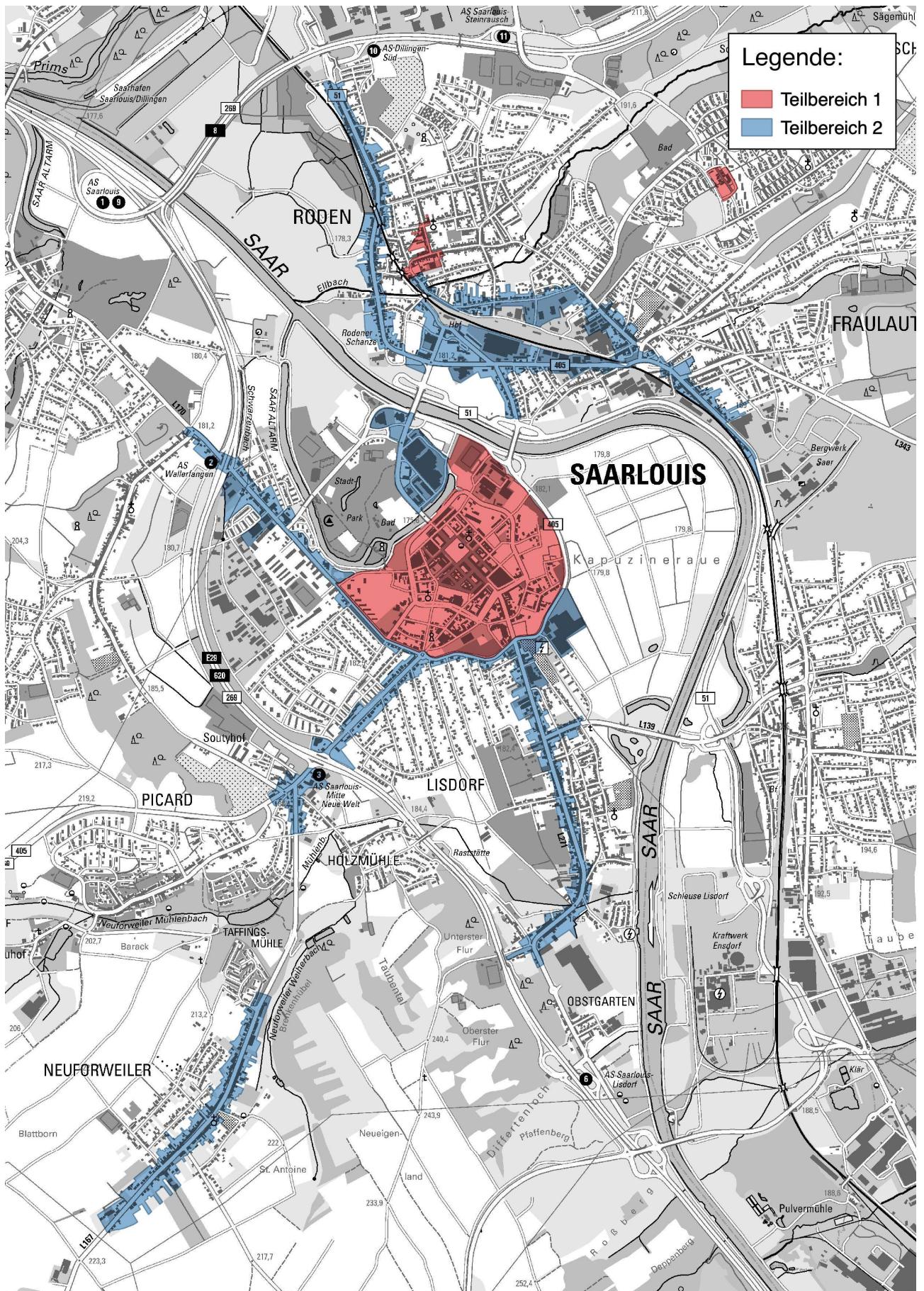
Der Entwurf der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung der Kreisstadt Saarlouis hat daher das Ziel, ein Gleichgewicht zwischen der Forderung nach Werbeflächen und den Ansprüchen der Stadtgestaltung und der Stadtbildpflege zu erreichen. Die Satzung soll daher die äußere Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten zur Wahrung des charakteristischen Stadtbildes der Kreisstadt Saarlouis unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten regeln. Städtebauliche, architektonische und gestalterische Fehlentwicklungen sollen im Stadtbild vermieden werden. Bei der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung geht es um die Festlegung von Anforderungen hinsichtlich Art, Anbringungsort, Größe, Anzahl, Anordnung und Gestaltung. Diese Anforderungen gelten für bestimmte Teilbereiche der Kreisstadt Saarlouis und werden je nach Teilbereich unterschiedlich hoch festgelegt.

Teilbereich 1 umfasst dabei im Wesentlichen die Kernstadt und die Stadtteilzentren.

Teilbereich 2 umfasst dabei im Wesentlichen die zentralen Zufahrtsbereiche zur Kernstadt und den Stadtteilzentren sowie die Hauptverkehrsachsen.

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Das zugehörige Konzept zeigt die städtischen Rahmenbedingungen auf und dient als Begründung der Satzung.



Analog § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes inkl. Satzung in der Zeit **vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022** während der üblichen Dienststunden **im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis, beim Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.37 und 2.38 erteilt. Aufgrund der Coronasituation wird eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-338 oder 06831/ 443-326 empfohlen.

Ferner stellt die Kreisstadt Saarlouis die Unterlagen inkl. des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung auf ihrer Homepage www.saarlouis.de unter **Rathaus/ Stadtentwicklung/ Bekanntmachungen/ Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept** als Download zur Verfügung. Des Weiteren können die Unterlagen auch per E-Mail an susanne.schoenborn@saarlouis.de angefordert werden. Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahme- und Beteiligungsrechte vor Ort bleiben unberührt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per Post, zur Niederschrift oder per E-Mail an susanne.schoenborn@saarlouis.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept inkl. Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 04.01.2022

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Peter Demmer